Landkreis Celle
Der Landrat

Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz Celle

Auskunft erteilt [redacted]

Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

Postfach 3211
29232 Celle
Dienstgebäude Alte Grenze 7
Zimmer [redacted]
Telefon
Telefax
E-Mail

Gegen Zustellungsurkunde

[redacted]

Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Kassenzeichen	Celle, den
	59-591-Sa-CE-0007562		17.11.2022

Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)[1]
hier: Informationsgewährung - Mitteilungsschreiben

Objekt: Celler Land Frischgeflügel GmbH & Co. KG
Trannberg 1
29323 Wietze

[redacted]

mit Fax vom 28.03.2022 stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte.
Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, gebe ich statt:

1. Wann hat das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in den vergangenen 5 Jahren lebensmittelrechtliche Kontrolle zu Produkten im oben genannten Betrieb durchgeführt?
   Aufgrund meiner Nachfrage vom 03.05.2022 konkretisierten Sie mit Schreiben vom 22.05.2022 Ihren Antrag dahingehend, dass sich Ihre Anfrage auf alle mir bekannten Kontroll- und Untersuchungsergebnisse beziehe.

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte (ergänzend: Untersuchungsberichte) an mich.

3. Sofern in den vergangenen 5 Jahren nicht mindestens zwei lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen stattfanden, bitte ich um Mitteilung der beiden letzten Kontrolltermine

[1] Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

Antworten:

zu 1.
Innerhalb des beantragten Zeitraumes wurden 39 Planproben, 59 Proben „Zoonose-Monitoring" sowie 2721 Proben im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl dieser Daten sehe ich von einer detaillierten Aufzählung ab. Sollten Sie eine solche Aufzählung wünschen, weise ich Sie bereits jetzt daraufhin, dass ggf. der Verwaltungsaufwand in diesem Fall insgesamt 1.000 € überschreiten könnte, so dass die Auskunft dann gem. § 7 Abs. 1 VIG nicht mehr kostenfrei für Sie sein könnte.

Am 21.11.2019 erfolgte eine Betriebsüberprüfung durch das LAVES.

zu 2.
Es kam zu Beanstandungen bei den Planproben vom 27.06.2018, 09.07.2019 und 22.04.2021. Ich beabsichtige, Ihnen die entsprechenden Untersuchungsbefunde nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte postalisch zu übermitteln.

Hierbei werde ich Ihnen Informationen gem. Ihres Antrags zugänglich machen.

Personenbezogene Daten sowie Betriebs-und Geschäftsgeheimnisse wurden, soweit erforderlich, unkenntlich gemacht.

Hinweis
Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann mit der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

Kostenentscheidung
Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Var. 1 VIG).

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

Hinweis
Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

CE_1881152 – 1.0